

**Amtliche Bekanntmachung
über die Ablehnung der Wahl und die Neufeststellung des Wahlergebnisses in
der Gemeinde Göldenitz**

Der am 26.05.2013 gewählte unmittelbare Bewerber der Christlich-Demokratischen Union (CDU) Göldenitz, Herr Herbert Burmester, Kanalstr., 8, 23919 Göldenitz, hat gemäß § 37 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz (GKWG) durch schriftliche Erklärung die Wahl abgelehnt. Als neu in die Gemeindevertretung gewählt wird festgestellt: Herr Andreas Wienke, Dorfstr. 20, 23919 Göldenitz.

Ich stelle hiermit das neue berichtigte Wahlergebnis der Gemeinde Göldenitz fest. Gegen diese schriftliche Feststellung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes binnen eines Monats schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindevorstand Einspruch nach § 38 GKWG einlegen und gegen die Feststellung der Vertretung binnen zwei Wochen Klage gemäß § 40 GKWG beim Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgericht erheben (§ 44 Abs. 3 GKWG).

Berkenthin, den 11.06.2013

**Der Gemeindevorstand
des Amtes Berkenthin**

Gez. Frank